

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Strandsolbad Staßfurt**

## Gliederung

1. **Allgemeine Angaben, Stammdaten**
2. **Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
3. **Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. **Karten**
5. **Sonstige relevante Informationen**
6. **Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Strandsolbad Staßfurt</b>
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	<b>Strandsolbad Staßfurt</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0053</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F320003515352001</b>
Gemeindezuordnung	<b>Stadt Staßfurt</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Salzlandkreis /Sachsen-Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	<b>Salzlandkreis Gesundheitsamt Thomas-Münzer-Str. 41 06406 Bernburg Tel: 03471/684 1471</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>2007</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>  verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	<b>Rechtswert:                      Hochwert:</b> <b>11.5994                              51.8386</b>  <b>eingebrochener Salzschant am Stadtrand, seit 1929 öffentliches Badegewässer; Badebereich am Nord- und Westufer, ringsum Wiesen, Felder, Gärten, und vereinzelt Wohnhäuser, Bungalows</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 240 m</b>
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	<b>salzhaltiges Wasser (ca. 2% Salzgehalt), Sanitärgebäude, Imbiss, Spielplatz, öffentliche Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung , dezentrale Abwasserentsorgung, mit Bus, PKW und Fahrrad gut erreichbar</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, aktualisiert 2015, 2021
Verantwortlich für Profil:	Salzlandkreis Gesundheitsamt Thomas-Münzer-Str. 41 06406 Bernburg Tel: 03471/684 1471
Nächste Überprüfung:	bei Änderung der Einstufung

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I OGewV).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse)

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGewV genannten Anforderungen an die Gewässer.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>24,3</b> Min.: <b>19,1</b> Mittelwert: <b>21,62</b> (aus <b>5 Messungen</b> )
<u>pH-Wert</u>	Max.: <b>8,60</b> Min.: <b>8,26</b> Mittelwert: <b>8,43</b>
<u>Elektrische Leitfähigkeit</u> ( $\mu\text{S/cm}$ ) bei 25 °C	Max.: <b>25470</b> Min.: <b>13150</b> Mittelwert: <b>18153</b>
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>&gt;2,00</b> Min.: <b>1,00</b> (aus <b>5 Messungen</b> )
<u>Salzgehalt</u> (Umrechnung aus <u>Leitfähigkeit</u> )	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰

### 3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefeland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,012 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Fels</b> <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input checked="" type="checkbox"/> <b>verändert</b>
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: <b>&gt;15m</b>
Wasserspiegelschwankungen	<b>0,5-1,5 m</b>
Wassererneuerung/Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage



Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungs- anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaft- lichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Sonstiges (z.B. Direkteinleitungen)	<b>keine</b>
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, in südl. Richtung ca. 200m entfernt - ohne negativen Einfluss auf das Badegewässer</b>
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, in nördl. Richtung - ohne negativen Einfluss auf das Badegewässer</b>
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Zufahrtsstraße</b>
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, teilweise Wiese oder Felswand</b>
Sonstiges	<b>Bungalowsiedlung in nordöstlicher Richtung mit zentralem Trinkwasser, aber ohne zentrale Abwasserentsorgung, Steilküste</b>	
<b>Freizeitaktivitäten</b>		
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....
Fischerei /Angelsport	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> ja, .....

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/> <b>kein</b> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input checked="" type="checkbox"/> <b>kein</b> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefahr der Überflutung	Bei extremen Niederschlagssituationen steigt auch der Grundwasserspiegel stark an, so dass zum einen der Wasserspiegel im Gewässer ansteigt und zum anderen die an- und umliegenden Flächen des Gewässers unter Wasser stehen und dadurch das Gewässer überflutet werden kann. In diesem Fall könnte die Badegewässerqualität und die Nutzung des Badegewässers (Zugang zum Badensee) beeinträchtigt sein. Die Ursachen für den Grundwasseranstieg werden von den zuständigen Behörden untersucht.

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

### 3.4. **Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, möglich</b>
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen)	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel</b> <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

*(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)*

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

<b>Erwartete kurzzeitige Verschmutzung<sup>7)</sup></b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Voraussichtliche Art	<b>keine</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

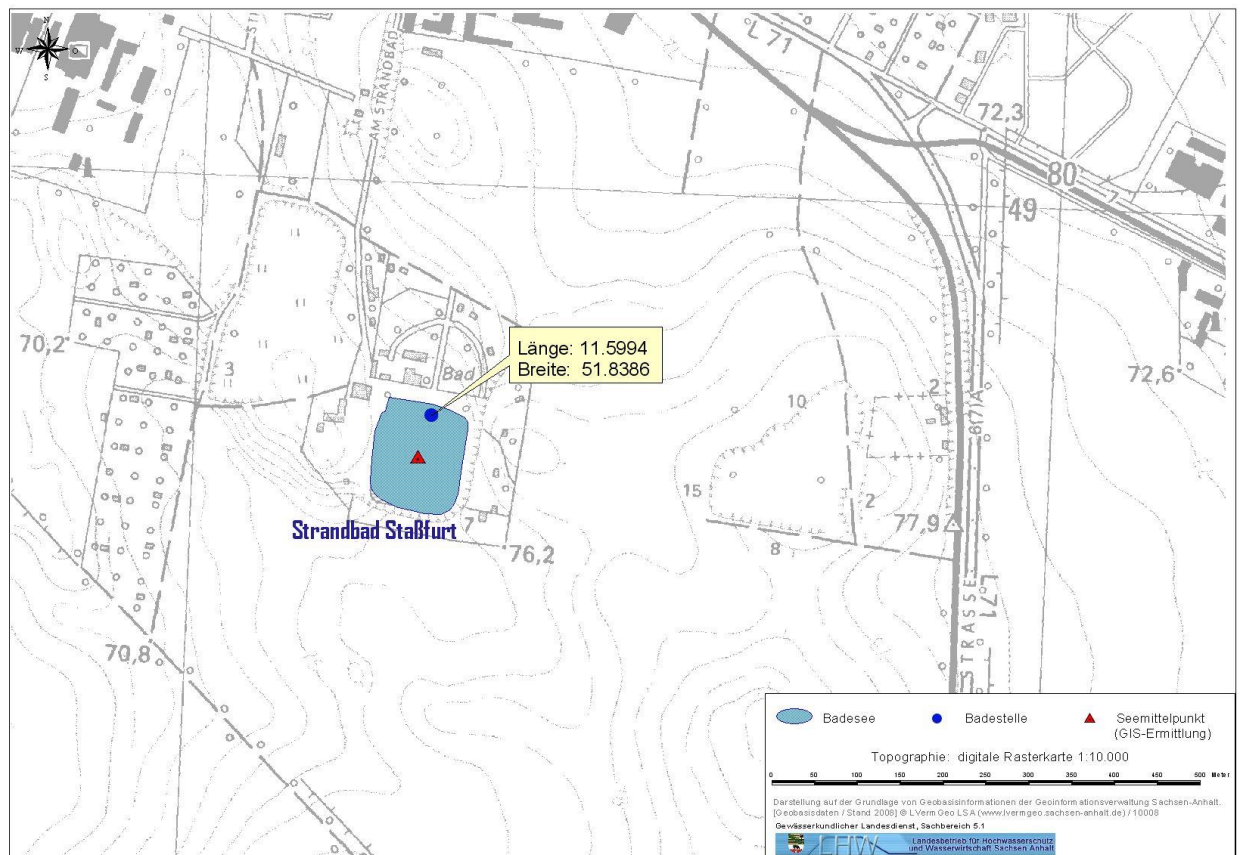
<b>Sonstige Verschmutzung</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Art der Verschmutzung	<b>keine</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

#### 4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



#### 5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Bei extremen Niederschlagssituationen steigt auch der Grundwasserspiegel stark an, so dass zum einen der Wasserspiegel im Gewässer ansteigt und zum anderen die an- und umliegenden Flächen des Gewässers unter Wasser stehen und dadurch das Gewässer überflutet werden kann. In diesem Fall könnte die Badegewässerqualität und die Nutzung des Badegewässers (Zugang zum Badesee) beeinträchtigt sein. Die Ursachen für den Grundwasseranstieg werden von den zuständigen Behörden untersucht.

#### **Hinweis zu Vibrionen**

Vibrionen sind Bakterien, die natürlicherweise in salzhaltigen Gewässern (sowohl in Küsten als auch Binnengewässern) vorkommen können. Steigen die Wassertemperaturen im Sommer über 20°C an, kann es zu einer starken Vermehrung der Vibrionen kommen. Damit besteht ggf. ein, wenn auch sehr geringes, Gesundheitsrisiko insbesondere für abwehrgeschwächte Personen, für Personen mit bestimmten chronischen Erkrankungen, mit offenen und schlecht heilenden Wunden. Vibrionen können bei dieser Risikogruppe schwere Wundinfektionen hervorrufen. Die Übertragung des Erregers erfolgt vor allem über Wunden/Hautverletzungen, wobei aber auch der Verzehr von kontaminierten rohen Meeresfrüchten zu schweren Durchfallerkrankungen und Blutvergiftungen führen kann. Dieser Übertragungsweg kommt jedoch für Badeseen nicht infrage. Infektionen mit Vibrionen sind bisher äußerst selten aufgetreten (<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Vibrionen/FAQ-Liste.html>).

## 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Strandsolbad Staßfurt ist ein künstliches und salzhaltiges Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 0,012 km<sup>2</sup> und mehr als 15 m Tiefe. Der See entstand 1899 durch einen Tagesbruch eines alten Kalischachtes. 1929 wurde an der Nord- und Westseite des Sees ein Freibad mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich eröffnet. Der See wird von Grundwasser durchströmt.

Der Salzgehalt von ca. 1,8 - 2 ‰ entspricht etwa dem der Ostsee und ist besonders gesundheitsfördernd. Im Jahr 2015 sind im Rahmen eines Monitoring-Projekts vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt in dem Gewässer erstmalig Vibrionen nachgewiesen worden. Vibrionen sind Bakterien, die natürlicherweise in salzhaltigen Gewässern (sowohl in Küsten als auch Binnengewässern) vorkommen können. Steigen die Wassertemperaturen im Sommer über 20°C an, kann es zu einer starken Vermehrung der Vibrionen kommen. Damit besteht ggf. ein, wenn auch sehr geringes, Gesundheitsrisiko insbesondere für abwehrgeschwächte Personen, für Personen mit bestimmten chronischen Erkrankungen, mit offenen und schlecht heilenden Wunden. Vibrionen können bei dieser Risikogruppe schwere Wundinfektionen hervorrufen.

Das Bad besitzt einen 240 m langen Strandabschnitt mit Sandstrand und eine Plattform mit Sprungbrettern. Den Besuchern stehen neben einer großen Liegewiese auch mit Bäumen beschattete Aufenthaltsflächen zur Verfügung. Die Versorgung erfolgt durch einen Imbiss-Kiosk. Die Einrichtung verfügt über eine sehr gute sanitäre Einrichtung mit zentralem Trinkwasser, aber dezentraler Abwasserentsorgung. Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Am nordöstlichen Rand befindet sich eine kleine Bungalowsiedlung.

Der Zugang zum Bad erfolgt durch eine befestigte Straße. Es sind ausreichend befestigte Parkplätze vorhanden.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badegewässerqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badegewässerproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und *Escherichia coli*, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.

1x jährlich entnimmt das Gesundheitsamt chemische Kontrollproben.

Die Wassertemperatur lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 21,62 °C.

Der Besatz an Wassergeflügel ist während der Badesaison minimal. Aus Sicht des Gesundheitsamtes erwächst dadurch keine Gesundheitsgefahr für die Badegäste. Es ist auch von keiner anderen Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (72 h) im Hinblick auf mikrobiologische Parameter gemäß der Badegewässerverordnung LSA auszugehen, da es weder Zuflüsse noch Einleitungen in den See gibt.

Eine Blaualgenmassenvermehrung wurde in den letzten Jahren nicht beobachtet. Makroalgen sind jedoch vorhanden und führten in manchen Jahren zu grünlichen Verfärbungen des Wassers. Das Wachstum der Algen ist jedoch sehr wetterabhängig.